

Willy Flach zum Gedächtnis

Am 17. März 1958 verstarb in Bonn unerwartet Prof. Dr. Willy Flach, wenige Wochen, nachdem er seine thüringische Heimat verlassen hatte und einem Rufe auf eine Professur für historische Hilfswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität gefolgt war. Sein Tod hat über den Kreis seiner Fachgenossen hinaus die akademische Welt im geteilten Deutschland tief getroffen. Auf dem Ausgange dieses Mannes lagen die Schatten, die unser aller Dasein seit eineinhalb Jahrzehnten verdüsterten.

Willy Flach war am 17. Januar 1903 in Greiz i. V. als Sohn eines angesehenen Handwerksmeisters geboren worden. Seine Vorfahren waren dem Lande der Reußen, wo Fleiß, Tüchtigkeit und Meisterschaft im Kleinen alles galten und Weltruf verschafften, aber nicht zu Weltläufigkeit führten, seit Generationen verbunden. In dieser Welt, die, überflüssig oder nicht, ihr politisches Eigendasein auch in den Wandlungen des 19. Jahrhunderts behauptet hatte, ist Willy Flach aufgewachsen, und in ihr hat er sich Stufe um Stufe emporgearbeitet. Nach dem Besuch der Volksschule bereitete er sich seit 1917 auf dem Lehrerseminar in Greiz auf den Beruf des Volksschullehrers vor. Als junger Lehrer hat er sich in der schwierigsten pädagogischen Aufgabe, der des Hilfsschullehrers, bewährt. Allein Flach erkannte schnell, daß der Inhalt seiner Lehrtätigkeit ein gewichtigerer sein müsse. Nachdem er die zweite Lehrerprüfung abgelegt hatte und endgültig angestellt worden war, quittierte er Ende 1925 den Volksschuldienst und fügte an die pädagogische die wissenschaftliche Ausbildung an. Schon 1926 holte er die Reifeprüfung nach und belegte im gleichen Jahr in Jena Geschichte bei Cartellieri, Mentz und Schneider, Kirchengeschichte bei Heussi, Germanistik bei Leitzmann und Philosophie bei Bauch. Von da zog es ihn nach München, wo er von Hermann Oncken tief beeindruckt wurde. Auf das Münchener folgte ein Semester in Wien. Als Gast hörte er bei Hans Hirsch im Österreichischen Institut. Nach Jena zurückgekehrt, promovierte er 1930 über »Die Urkunden der Vögte von Weida, Gera und Plauen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts« bei Cartellieri. Entsprechend der in Thüringen geltenden Ausbildungsordnung für die staatlichen Archivare mußte Willy Flach 1932 zunächst das Studienassessorexamen ablegen. Aber nachdem er an den Staatsarchiven Greiz und Weimar den Vorbereitungsdienst abgeleistet und die archivari-sche Fachprüfung Ende 1932 bestanden hatte, öffnete sich ihm der Weg in das von Armin Tille geleitete Hauptstaatsarchiv Weimar. Die eingeschlagene Laufbahn führte ihn steil

aufwärts. Die ungewöhnliche Zuverlässigkeit und Arbeitskraft des neuen Mitarbeiters, die in der wissenschaftlichen Forschung und in der Amtsführung gleichermaßen sichtbar wurden, bestimmten Tille, Flach als seinen Nachfolger vorzuschlagen. Am 1. Oktober 1934 wurde Willy Flach zum Direktor der Thüringischen Staatsarchive ernannt.

Hatte es Tille als seine Aufgabe betrachtet, die nach Aufhebung der thüringischen Einzelstaaten (1920) freigewordenen Aktenbestände zu erfassen und durch eine Reihe von Verordnungen das thüringische Archivwesen zu vereinheitlichen, so war Flach bestrebt, den inneren Aufbau der ihm unterstellten Institute zu vervollkommen. Diese Aufgabe hat er auf breitester Basis zu lösen versucht. Durch eine sehr umsichtige Finanzpolitik konnte er den Etat der thüringischen Archive auf ein Mehrfaches seines früheren Umfangs steigern. Neue Magazinräume hat er den Staatsarchiven Altenburg, Gotha, Meiningen und Rudolstadt gewonnen. Die Archive Gotha und Altenburg zogen außerdem in neue Geschäftsräume ein. Für das Hauptstaatsarchiv Weimar wurde die Raumnot durch die Errichtung der Zweigstelle Bad Sulza behoben. Gegen diese nicht von ihm stammende Lösung hatte Flach von Anfang an die größten Bedenken. Sein Stolz war die nach seinen Plänen großzügig aufgebaute Kartenabteilung (15 000 Stück). Außerdem wurden in Sulza das Großherzogliche Staatsministerium, Departement des Kultus, und weitere, die Universität Jena betreffende Bestände verwahrt. Als im April 1945 das Gebäude in Verkenning seines Inhalts – es hatte vorher eine Zeitlang als Konzentrationslager gedient – in Brand gesteckt wurde, gingen unter anderem wichtige Akten über Goethes amtliche Tätigkeit im weimarischen Staate zugrunde. Eine Schuld an diesem einzigen Kriegsverlust der thüringischen Archive trifft Flach nicht.

Der in den einzelnen Archiven neu geschaffene Lagerraum wurde meist sofort belegt; denn Flach betrieb mit Nachdruck Aktenausscheidungen. Dabei ergaben sich besondere Schwierigkeiten. Als aus den einzelstaatlichen die thüringischen Behörden gebildet worden waren, waren die Bestände der Einzelstaaten teils von den Behörden übernommen, teils an das zuständige Archiv abgeliefert worden¹). Flach traf geeignete Maßnahmen, um die zerrissenen Bestände entweder wieder zu vereinigen oder sie rechtzeitig geschlossen einem Staatsarchiv zuzuführen. Der Plan Tilles, die Bestände aller nach 1920 geschaffenen thüringischen Behörden im Hauptstaatsarchiv Weimar zu sammeln, ließ sich nicht verwirklichen. Flach wies zur Aufnahme der Bestände von Unterbehörden den Landesarchiven einzelne Landkreise zu und machte damit die Landesarchive wieder zu lebenden Archiven.

Vor schwierigen archivarischen Aufgaben sah sich Flach nach 1945. In den ersten Nachkriegsjahren hatte er seine Aufmerksamkeit vor allem gegen wilde Aktenkassationen zu richten. Wiederholt war es nur der Umsicht der Papierfabriken zu danken, wenn Akten – einmal ein Bestand reußischer Lehnbücher – gerade noch vor der Verkollerung bewahrt

1) Neue Aufgaben des Ausbaues der Thüringischen Staatsarchive, in: Mitteilungsblatt der Preußischen Archivverwaltung, 1938, S. 156–166.

werden konnten. Den Hof von Wielands Gut in Oßmannstedt betrat Flach in dem Augenblick, als das Gutsarchiv gerade Feuer gefangen hatte. Nach einer Zeit der Unsicherheit ist es Willy Flach bald gelungen, bei den vorgesetzten Behörden das nötige Verständnis für die Aufgaben der Archive zu wecken. Durch Sachkenntnis und ganzen Einsatz der Person hat er politisches Mißtrauen überwinden und nach manchen Schwierigkeiten den thüringischen Archiven auch in den Augen einer Regierung, die die Vergangenheit beargwöhnte, die volle Anerkennung gewinnen können. Als sich die Zusammenarbeit mit dem Thüringischen Ministerium für Volksbildung, später die mit dem Thüringischen Ministerium des Innern einigermaßen eingespielt hatte, richtete O. Korfes 1949 die Hauptabteilung Archivwesen beim Ministerium des Innern der »DDR« ein. Flach begegnete dieser Zentralisierung mit Mißtrauen, wie er immer wieder äußerte. Dies war insofern gerechtfertigt, als das System permanenter und bisweilen fruchtloser Arbeitssitzungen, zu denen er nun zunehmend zitiert wurde, ihm kostbare Arbeitszeit raubte und das Geschäftsverfahren komplizierte. Zunächst freilich beschränkte sich die Tätigkeit der Hauptabteilung auf eine Koordinierung und eine Art Inspektion der Landesarchive. Die Leitung der Archive der Länder der »DDR« wurde 1951 zu Landesarchivverwaltungen ausgebaut. Zum Leiter der Thüringischen Landesarchivverwaltung wurde W. Flach berufen. Entsprechend dem zentralistischen Charakter des Staates wurde die Dienstaufsicht der Landesarchivverwaltungen auch auf die Archive kommunaler Behörden und der volkseigenen Wirtschaft ausgedehnt. Flach hat die Erweiterung der Befugnisse der Archivare auf diese Quellengruppen begrüßt und sah alte Forderungen erfüllt. Damit war allerdings eine Arbeitslast verbunden, die weit über das bisher bekannte Maß hinausging. Laufend mußten nun Mitarbeiter zu Aktenkassationen ins Land hinausgesandt werden. Der Überwachung ihrer Arbeit hat Flach viel Zeit geopfert. Mit der ihm eigenen Gründlichkeit kümmerte er sich um die Schulung von Hunderten von Wirtschafts- und Verwaltungsarchivaren. Durchweg neue, vielfach ihrer Anlage nach unbrauchbare Kräfte, auf deren Auswahl Flach keinen Einfluß hatte, mußten mit den Grundprinzipien der archivarischen Tätigkeit vertraut gemacht werden. An dem oft nutzlosen Kräfteaufwand ist Flach schier verzweifelt; denn es gab Wiederholungslehrgänge, in denen sich kein alter Teilnehmer wiederfand. Daneben darf aber nicht verkannt werden, daß Leute, die bildungsmäßig für ihre Aufgabe keine Voraussetzungen mitbrachten, diesen Mangel durch einen aner kennenswerten Eifer auszugleichen suchten und ihrem Amt auch treu blieben, wenn ihnen an anderen Plätzen ihres Betriebes bessere Verdienstmöglichkeiten geboten wurden. Auch wenn der archivarische Effekt gering war, so ist doch nicht zu übersehen, daß ein größerer Kreis traditionsloser Menschen wenigstens einmal kurze Zeit von einem historischen Bewußtsein gestreift worden ist. Respekt vor der historischen Quelle und Achtung vor ihren Betreuern dürften in der Regel in den Teilnehmern der Lehrgänge zurückgeblieben sein. Auf der anderen Seite mußten Flach und seine Mitarbeiter auf dem ihnen gänzlich neuen Feld der Wirtschaftsarchive, ihrer Einrichtung, Verzeichnung und ihren Kassationsgrundsätzen selbst erst Erfahrungen sammeln. Im einzelnen Betrieb waren ganz individuelle Bedürfnisse zu

berücksichtigen. In eingehenden Beratungen mit seinen Mitarbeitern erarbeitete Flach Kassationsrichtlinien für Archivalien der Wirtschaft.

Das Massenproblem ist nach 1945 für die thüringischen Archive ganz besonders akut geworden. Der preußische Regierungsbezirk Erfurt war am 1. April 1944 dem Reichsstatthalter in Thüringen unterstellt worden. Die preußische Archivverwaltung hatte die bei den Unterbehörden des Regierungsbezirkes lagernden archivreifen Akten aus Raum-mangel nicht übernehmen können. In der bewegten Nachkriegszeit glaubte Flach die Akten an ihren Lagerorten vor willkürlicher Vernichtung nicht sicher und drang deshalb auf ihre Überführung ins Archiv. Nachdem der Plan der Gründung eines Landesarchivs in Erfurt gescheitert war, wurde das Landesarchiv Gotha zur Aufnahme der Akten des ehemaligen Regierungsbezirkes Erfurt bestimmt. Den Grundstock des neuen Archivs bildete der Bestand »Regierung Erfurt«, der nebst einigen kleinen Beständen vom Landeshauptarchiv Magdeburg, wo er bis dahin verwahrt wurde, nach Gotha überführt wurde. Durch laufende Aktenablieferungen der Behörden ist das »Landesarchiv Erfurt« in Gotha schnell angewachsen. – Schnelle und umsichtige Entschlüsse mußten die mitteldeutschen Kollegen fassen, als im Juli 1952 plötzlich die Länder der Zone beseitigt wurden. Staatsfunktionäre vertraten die Auffassung, daß die neuen Bezirksverwaltungen ihre Tätigkeit ohne aktenmäßige Anknüpfung an die Vergangenheit mit einem weißen Blatt Papier aufnehmen sollten. Flach war über diese Auffassungen und die tatsächlich folgenden Maßnahmen begreiflicherweise entsetzt. Aus dem Behördenhaus in Erfurt, dem Sitz der Thüringischen Ministerien, wurden die vermeintlich entbehrlichen Akten überstürzt auf Lastzüge geladen und nach Weimar gebracht, wo Flach den ehemaligen Marstall als Auffangstelle gewonnen hatte. In größter Eile wurden Lattenregale gezimmert, um in die Akten-, teilweise auch Lose-Blatt-Haufen Ordnung zu bringen. Denn kaum waren die Wagen entladen worden, so entdeckten die Leute, die eben noch geglaubt hatten, die Gegenwart ohne Vergangenheit beginnen lassen zu können, daß sie der Vorakten zur Führung ihrer Geschäfte dringend bedurften. Was unter Leitung Flachs K.-H. Hahn und seine Mitarbeiter damals geleistet haben, kann nicht genügend gewürdigt werden.

Eine andere wichtige Maßnahme fällt in diese Jahre: die Aufhebung des selbständigen Landesarchivs Sondershausen und die Überführung seiner Bestände in das Landesarchiv Rudolstadt im Jahre 1952. Mit der Vereinigung der beiden schwarzburgischen Archive ging ein langgehegter Wunsch Flachs in Erfüllung.

Fragen der Archivtechnik, insbesondere der Archivalienkonservierung und der Photographie hatte sich Willy Flach schon vor dem Kriege gewidmet, später schenkte er diesen Dingen noch größere Aufmerksamkeit. Für den Ausbau der technischen Werkstätten des Landeshauptarchivs wurden ihm in den letzten Jahren reiche Mittel zur Verfügung gestellt. Sie können in ihrer Ausrüstung jetzt als vorbildlich gelten. Wenn seine tüchtigen Mitarbeiter sich um neue Verfahren der Archivalienkonservierung bemühten, konnten sie auf die beratende Anteilnahme des Direktors rechnen. Das ungewöhnliche Interesse, das Flach den technischen Zweigen des Archivarberufes entgegenbrachte, gründete sich auf

die praktischen Fähigkeiten des Handwerkersohnes: Manchen Band seiner vorzüglichen Privatbibliothek hatte er selbst eingebunden.

Dem guten Grundsatz des Archivars, über die dienstlichen Pflichten hinaus eigenes Wissen selbstlos anderen mitzuteilen, hat Willy Flach uneingeschränkt gedient. Die Benutzer des Weimarer Archivs waren jederzeit seiner Hilfe gewiß, wenn ihnen paläographische Klippen im Wege standen oder wenn sie seinen Rat in anderer Weise brauchten. Seine Mitarbeiter hielt er unerbittlich an, jede Recherche als einen individuellen wissenschaftlichen Auftrag zu behandeln, der zu höchster Verantwortung verpflichtet. Ausgänge ließ er erst dann passieren, wenn ihm – mitunter nach wiederholten Rücksprachen mit den Referenten – alle Auskunftsmöglichkeiten erschöpft zu sein schienen. Mit der gleichen Gründlichkeit wie die wissenschaftlichen Aufgaben nahm er die Verwaltungsgeschäfte wahr. Unnachsichtig wachte Flach über Präzision und Sauberkeit in der Büroarbeit. Wenn er die thüringischen Archive nach außen zu vertreten hatte, verfolgte er ihre Belange mit klarem Blick für das Mögliche und Notwendige und setzte sich in der Regel mit einer beweglichen, aber im Endziel unnachgiebigen Verhandlungstaktik durch.

Zu den schon bestehenden Aufgaben übernahm Willy Flach als weitere die Betreuung der Schätze des Goethe- und Schillerarchivs. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten für das Goethe-Gedenkjahr 1949 war er als Historiker zur Beschäftigung mit dem Dichter angeregt worden. Die ursprünglich geplante Goethe-Gedenkausstellung war, entsprechend der marxistischen Milieutheorie, zu einer Goethe-Zeit-Ausstellung gewandelt worden. Flach hat mit anderen dafür gesorgt, daß die Ausstellung auch in ihrer abgewandelten Thematik auf einer einwandfreien Grundlage errichtet wurde und einen nachhaltigen wissenschaftlichen Ertrag erbrachte. Damals gewann er Einblick in die archivisch bedenklichen Verhältnisse dieses Instituts. In einer Denkschrift an Wolfgang Schadewaldt als Vertreter der Berliner Akademie hat Willy Flach damals erstmalig darauf hingewiesen, daß Goethes gesamter Nachlaß von den bisherigen Direktoren nicht repertorisiert worden war, und die Anstellung eines wirklichen Archivars gefordert, der dieses Versäumnis nachholen sollte, damit die kostbarsten Schätze der deutschen Literatur auffindbar wären und kontrolliert werden könnten. Seine Bestrebungen blieben zunächst ohne Erfolg, da als Nachfolger Wahls der Literat Scholz bestellt wurde. Erst als 1953 das Institut der »Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar« gegründet wurde, konnte dieser Wunsch Flachs verwirklicht werden. Nun freilich konnte er sich der Leitung der von ihm geforderten archivalischen Ordnung selbst nicht entziehen. Die von ihm entwickelten Repertorisierungsgrundsätze dürfen als richtungweisend gelten. Für ihre Durchführung gewann er seinen Mitarbeiter K.-H. Hahn²⁾.

2) Vgl. H.-J. SCHRECKENBACH, Die Verzeichnung der Bestände im Goethe- und Schillerarchiv, in: Archivmitteilungen 6, 1956, S. 117–126.

Als Verwalter des amtlichen Schriftgutes Goethes und seines literarischen Nachlasses sah sich Willy Flach an einem klassischen Beispiel zu archivtheoretischen Überlegungen aufgefordert. Es führte zu seiner Definition des Literaturarchivs³⁾. Darunter verstand er ein Institut, das nach den Grundsätzen der Archivordnung den schriftlichen, »aus der gesamten schaffenden und geschäftlichen Tätigkeit« entstandenen Nachlaß eines Dichters, eben nicht nur das in schriftstellerischer Absicht entstandene Schriftgut, verwahrt. Schriftgut, das eine Persönlichkeit eventuell als Mitglied einer staatlichen Behörde produziert, bleibt selbstverständlich ausgeschlossen.

Schriftliche Äußerungen Flachs zum Archivwesen liegen schon aus den Anfängen seiner archivarischen Tätigkeit vor. Als Nebenfrucht seiner Dissertation und seiner Tätigkeit im Staatsarchiv Greiz war 1930 eine Geschichte der reußischen Archive entstanden. Auch über das Werden der schwarzburgischen Archive – er hatte als Assessor kurze Zeit das Staatsarchiv Rudolstadt verwaltet – steuerte er einen grundlegenden Aufsatz bei⁴⁾. Wiederholt hat er Struktur und Aufgaben der thüringischen Archive in Fachzeitschriften und anderen Periodica der Öffentlichkeit nahegebracht⁵⁾.

Obwohl Willy Flach auch das spezielle Feld der »Archivwissenschaft« mit bestellt hat, hat ihn der Streit um die Anerkennung dieses Terminus⁶⁾, wie er im Gespräch immer wieder bemerkte, nur peripher berührt. Über das Wesen der Archivwissenschaft hat er sich geäußert, weil er kurzfristig aufgefordert worden war, den dritten Lehrgang der Potsdamer Archivschule zu eröffnen⁷⁾. Dieser Aufgabe ist er durch eine Paraphrase von Schillers Jenaer Antrittsvorlesung gerecht geworden. Damit wollte er zum Ausdruck bringen, daß er geistig den Raum des deutschen Idealismus teilte und beruflich eine Einengung auf ein Spezialistentum ablehnte. Unter »Archivwissenschaft« verstand er die »Pflege aller der Disziplinen, die der Aufbereitung und Erschließung schriftlichen historischen Quellenmaterials dienen«, und er erstrebte »den weit und tief gebildeten, sein Fachgebiet wirklich umgreifenden und in den Zusammenhang der Wissenschaften stellenden gelehrten Archivar,

3) Literaturarchive, in: Archivmitteilungen 5, H. 4, 1955, S. 4–10.

4) Die Entstehung der schwarzburgischen Hauptarchive, in: Festschrift Berthold Rein zum 75. Geburtstag. Forschungen zur schwarzburgischen Geschichte, hg. von W. FLACH, 1935, S. 45–61.

5) Die Entwicklung des staatlichen Archivwesens in Thüringen und seine Beziehungen zur Landesgeschichtsforschung, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, NF 33, 1939, S. 6–26. – Das Thüringische Landeshauptarchiv Weimar und seine Landesarchive, in: Archivmitteilungen 6, 1956, S. 84–89.

6) Mit besonderem Nachdruck hat sich neben H. O. Meisner W. LEESCH (Methodik, Gliederung und Bedeutung der Archivwissenschaft, in: Archivar und Historiker. Zum 65. Geburtstag von H. O. Meisner, 1956, S. 13–26), für die Anerkennung einer Archivwissenschaft eingesetzt. Sich mit den dort vorgetragenen Auffassungen zu beschäftigen, ist hier nicht der Ort, nur sei vermerkt, daß mir das rechte Maß für den – bescheidenen – Rang unserer Tätigkeit und unserer Bemühungen im Rahmen des gesamten menschlichen Erkenntnisstrebens verloren zu sein scheint, wenn Leesch in Analogie zur Metaphysik von einer Meta-Archivistik sprechen möchte.

7) Vom Wesen der Archivwissenschaft, in: Archivmitteilungen 3, 1953, S. 42–45.

dem seine Wissenschaft echte Wissenschaft, Suchen nach Erkenntnis und Streben nach Wahrheit ist«. Willy Flach sah weder seine Berufsehre angetastet noch der Methodologie Eintrag getan, wenn man statt von Archivwissenschaft »nur« von Archivkunde, Archivalienkunde und anderem sprach. Das Wort Wissenschaft wollte er sparsam verwendet wissen. Seine Auffassungen von den Aufgaben des Archivars deckten sich mit denen W. Santes⁸⁾. Es dürfte – das zeigt eben das Beispiel Flachs – vom ganz persönlichen Verhältnis des einzelnen Archivars zur Historie abhängen, mit welchem Nachdruck er für die Anerkennung einer besonderen »Archivwissenschaft« eintritt. Wer sich als Glied der großen Gemeinde der Historiker betrachtet, das den Vorzug hat, die schriftlichen Originalzeugnisse zu verwahren, wird seine Tätigkeit nur als eine praktische Fortführung der während des Studiums erworbenen quellenkritischen Methoden betrachten⁹⁾. Ein archivwissenschaftlich versierter Archivar kann, wenn er mit den neuesten Fragestellungen der historischen Forschung und ihren Quellenforderungen nicht vertraut ist, bei Aktenkassationen, die sein eigenes Urteil erfordern, Fehlentscheidungen treffen. Aus diesem Grunde hat Flach immer wieder die wissenschaftliche Bewährung für den angehenden Archivar gefordert. Als in den letzten Kriegsjahren erwogen wurde, die Zulassungsbedingungen zum Archivarberuf denen anderer akademischer Berufe anzugleichen, gehörte Flach zu den Archivdirektoren, die bereit waren, auf das Staatsexamen, nicht aber auf die Promotion zu verzichten. Er machte kaum ein Hehl daraus, daß ihm die ordnungsgemäße Erledigung der Dienstgeschäfte durch seine Mitarbeiter nicht genügte, sondern daß er immer erneut die wissenschaftliche Erprobung von ihnen erwartete. Für Flach ordnete sich das Tun des Archivars dem des Historikers unter, aber nicht im Sinne einer Minderstellung, sondern einer Basisforschung von hoher Wichtigkeit.

Dies führt uns auf seine eigene wissenschaftliche Leistung. Seine Promotion war zwar unter der Obhut Cartellieris erfolgt, doch ist Flach nicht als dessen Schüler im eigentlichen Sinne zu bezeichnen. Mit Cartellieri hatte Willy Flach den Sinn für das Reale gemein, entfaltete ihn aber auf einem Gebiet, wo Sachtreue die Sprosse zur höchsten Leistung ist: in den historischen Hilfswissenschaften. Seine Dissertation holte für die von Berthold Schmidt edierten Urkunden der Vögte von Weida, Gera und Plauen die kritische Bearbeitung nach; sie zeichnet sich durch mustergültige Klarheit und größte Zuverlässigkeit im Detail aus. Ebenfalls dem hilfswissenschaftlichen Bereich galt die ausgezeich-

8) W. SANTE, Die Archive zwischen Verwaltung und Wissenschaft, in: Der Archivar 7, 1954, Sp. 1: »Wir müssen uns selbst der Ketzerei bezichtigen, daß wir an eine Archivwissenschaft, die diesen Namen ohne Einschränkung verdiente, nicht recht glauben können.«

9) Die Frage nach der Stellung des Archivars zur Geschichtswissenschaft ist in letzter Zeit lebhaft diskutiert worden. Schon dies darf als Gradmesser dafür angesehen werden, welche Bedeutung ihr für die künftige Entwicklung des Archivarberufes zukommt; vgl. G. WINTER, Die III. Internationale Tagung der Table Ronde des Archives in Zagreb, 23. bis 25. Mai 1957, in: Der Archivar 10, 1957, Sp. 258f.; vgl. dort auch den sehr bemerkenswerten nachgelassenen Aufsatz von F. MEINECKE, Archivberuf und historische Forschung, Sp. 1–6.

nete Untersuchung über die Urkundenfälschungen der Deutschordensballei Thüringen, als deren Urheber Flach den Egerer Notar Gregor Wernher erkannte¹⁰⁾. Eine Anzahl weiterer hilfswissenschaftlich orientierter Arbeiten auf dem Gebiet der thüringischen Landesgeschichte reihte sich an. Nicht für jeden Archivar, aber für seine Person sah Flach in den historischen Hilfswissenschaften und der Editionsarbeit die Brücke zum weiten Feld der Geschichtswissenschaft. Die bei solchen Bemühungen anfallenden Früchte versprachen ihm gewissen und dauernden Erfolg, den Vorstoß in den Bereich der Hypothesen mied er. Mit der Ausgabe der Schöffenspruchsammlung der Stadt Pößneck¹¹⁾, die nach langer Vorarbeit und im Erscheinen nicht durch ihn verzögert, kurz vor seinem Tode noch vollendet werden konnte, hat er sich auf einem editorisch besonders schwierigen Gebiet bewährt. Es ist erstaunlich, wie weit er die einzelnen Sprüche in ihrem historischen Inhalt und Bezug auf Grund genauester Kenntnisse der Landesgeschichte und der thüringischen Archive aufhellen kann. Die einleitende Untersuchung zur Ausgabe muß als vorbildlich gelten. Flach zeigt, daß sich die Pflichten des Bearbeiters einer solchen Quelle nicht im Abdruck des Textes erschöpfen. Er hat bei diesem Unternehmen aber auch seine Grenzen gesehen und die rechtshistorische Bearbeitung G. Buchda überlassen.

Von diesem lag das andere editorische Werk Flachs zeitlich und gegenständlich weit ab: »Goethes amtliche Schriften«¹²⁾. Hatte man Goethes Wirken im weimarischen Staatsdienst bisher aus der Perspektive der Literaturwissenschaft betrachtet, der sie als Ablenkung des dichterischen Genius von seinem eigentlichen Auftrag erscheinen mochte, so machte sich Willy Flach bewußt, daß der Dr. iur. Goethe, der 1776 in Weimar eintraf, zwar bereits in die Geschichte der Literatur eingegangen war, daß seine Existenz sich aber auf den von ihm erstrebten Beruf des Beamten gründete. Flach durfte also nicht frühere Blütenlesen aus seiner amtlichen Tätigkeit in vielleicht etwas größerem Umfang wiederholen, sondern Goethe mußte als einer von anderen Beamten der Behörden, in denen er gewirkt hatte, begriffen werden. Zu diesem Zweck hat Flach zunächst den aufgesplitterten Bestand Geheimes Consilium in einer Kartei erfaßt und an Hand der erhaltenen Aktenstücke die Arbeit dieser Behörde in allen Einzelheiten rekonstruiert. Die Persönlichkeit des Dichters und seine Bedeutung für die Bildung der deutschen Hochsprache nahm Flach zum Anlaß, den Anteil Goethes an dem Schriftgut des Geheimen Con-

10) Urkundenfälschungen der Deutschordensballei Thüringen im 15. Jh., in: Festschrift Valentin Hopf zum 80. Geburtstag, 1933, S. 86–136.

11) Die Schöffenspruchsammlung der Stadt Pößneck. Teil I: Der Text der Sammlung, bearbeitet von R. GROSCH unter Mitarbeit von K. Th. LAUTER (†) und W. FLACH, 1957 (= Thüringische Archivstudien, Bd. VII). Teil II: W. FLACH, Studien über die Entstehung und die landesgeschichtliche Bedeutung der Sammlung, 1958 (= Thüringische Archivstudien, Bd. VIII).

12) Goethes amtliche Schriften. Goethes Tätigkeit im Geheimen Consilium. Teil I: Die Schriften der Jahre 1776–1786, bearb. von W. FLACH, 1950. – Die Einleitung erschien, um ein umfangreiches Literaturverzeichnis vermehrt, unter dem Titel: W. FLACH, Goetheforschung und Verwaltungsgeschichte. Goethe im Geheimen Consilium, 1776–1786, 1952 (= Thüringische Archivstudien, Bd. III).

siliums schärfer kenntlich zu machen, als das bei der Edition von Akten bislang zu geschehen pfligte. Zu diesem Zweck hat er die bisher nur bei mittelalterlichen Urkunden angewandte Editionstechnik und die hilfswissenschaftliche Methode zum ersten Male erprobt. Man hat gegen das Ideal der Vollständigkeit, dem Flach nachjage, Bedenken erhoben und die Gefahr einer neuen Art von Goethe-Philologie heraufziehen sehen, die vor lauter Eifer ins Maßstablose abgleiten könnte. Es ist indes zu bezweifeln, ob die Frage nach der Aktualität gerade an diesem Platz und bei dieser Gelegenheit gestellt werden mußte. Wer wollte in Anbetracht der unübersehbaren Publikationstätigkeit zum Werk Goethes, das Jahr um Jahr drei Zeitschriftenserien speist – von zahlreichen Veröffentlichungen an anderer Stelle ganz zu schweigen –, sich unterfangen, noch ein zutreffendes Urteil über Wichtig oder Unwichtig abzugeben? Wer aus dem Weimarer Archivbetrieb weiß, mit welchen Quisquilien zur Goethe-Zeit die dortigen Archive heimgesucht werden, wird diese Frage verneinen müssen. Darüber hinaus scheint mir gewiß, daß ohne die Kulisse Goethe der Herzog Carl August kaum mehr Beachtung gefunden hätte als ein anderer Potentat seiner staatlichen Größenordnung. Ich sehe in Flachs Ausgabe keine größere Gefahr für philologische Übersteigerungen verborgen als in manchen anderen Unternehmen zum Werk des Dichters. Auf Grund ihrer breiten Anlage bleibt die Ausgabe der »Amtlichen Schriften« über die unmittelbare Absicht hinaus eine ausgezeichnete Grundlage zum Studium der Behördengeschichte, wie wir sie ähnlich sonst nicht besitzen. Wenn die Goetheforschung bereits eine Bibliothek von kaum überschaubarem Umfang produziert hat, so kann sie unbesehen die Spuren der amtlichen Tätigkeit Goethes in der von einem kundigen Editor für notwendig erachteten Form und dem vorgeschlagenen Ausmaß von acht Bänden auch noch aufnehmen. Es ist jedenfalls aufrichtig zu wünschen, daß die sehr umfangreichen Materialsammlungen, die in Weimar für die von Flach vorbereiteten weiteren Bände der Ausgabe bereitliegen, bald im Druck zugänglich gemacht werden, und daß dem Werk weiterhin die großzügige materielle Förderung erhalten bleibt, die es bisher genossen hat.

Ein weiteres Vorhaben aus dem hilfswissenschaftlichen Interessengebiet des Verstorbenen ist leider Fragment geblieben: eine Geschichte der neueren Schriftformen, für die Flach noch zuletzt auf Archivreisen nach Wien und in die Schweiz umfangreiches Material zusammengebracht hatte und das, wie gelegentliche Vorträge erkennen ließen, uns bedeutend über den Stand unseres Wissens auf diesem wenig bebauten Gebiet hinausgeführt hätte.

Wie jeder Fachgenosse war auch Flach der Landesgeschichte aufs engste verbunden. Neben den bereits genannten Arbeiten lief seit 1933 eine große Anzahl kleinerer Veröffentlichungen zur thüringischen Geschichte einher. In den Jahresberichten für deutsche Geschichte erstattete er seit 1934 (zunächst zusammen mit W. Engel) den Bericht für Thüringen. Ein weites Tätigkeitsfeld eröffnete sich ihm, als 1937 die Thüringische Historische Kommission gegründet und er zu ihrem Vorsitzenden bestellt wurde. Die thüringische Landesgeschichte konnte sich in Fragestellung und Durchführung ihrer Vorhaben bis da-

hin nicht mit dem vergleichen, was andere deutsche Länder geleistet hatten. Sie wurde vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde getragen und entbehrte einer sachkundigen wissenschaftlichen Leitung. Am eindrucksvollsten manifestierte sie sich in Otto Dobeneckers Regestenwerk. Die Universität Jena verfügte über kein landesgeschichtliches Institut. Mentz hat zwar bedeutende Beiträge zur politischen Geschichte der Ernestiner geliefert, aber weder ihm noch Cartellieri waren die neueren Forschungsmethoden und Fragestellungen der Landesgeschichte vertraut, denen sich in Leipzig R. Kötzschke und in Marburg Ed. E. Stengel widmeten. Auch Flach war nicht durch eine solche Schule hindurchgegangen, hat sich ihre Methode aber rasch zu eigen gemacht und war in der Lage, für die Thüringische Historische Kommission ein großzügiges Programm zu entwerfen¹³⁾. Es sollte in enger Verbindung mit dem 1937 an der Universität Jena begründeten Landesgeschichtlichen Institut verwirklicht werden. Geplant waren unter anderem ein Atlas zur Geschichte Thüringens, ein Thüringisches historisches Ortslexikon, Thüringische Lebensbilder, mehrere Urkundenbücher, Ausgaben städtischer und ländlicher Rechtsquellen und der Matrikeln der Universität Jena. Den Atlas konnte Flach – mit mehreren eigenen Beiträgen – im Entwurf weit fördern. Für den Thüringen-Atlas der »Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung« bearbeitete er die Karten »Thüringen 1700, 1800 und 1918«. Unter schwierigsten Bedingungen schritten die Veröffentlichungen der Kommission nach dem Kriege bis zum siebenten Band vorwärts.

Innerhalb der Landesgeschichte bildete das Städtewesen ein besonderes Anliegen Flachs. Seine Assessorarbeit hatte sich mit der Verfassung einer grundherrlichen Stadt¹⁴⁾ befaßt. Als Vorarbeit zur Städtekarte im Atlas zur Geschichte Thüringens schrieb er den wichtigen Aufsatz über die Entstehungszeit der thüringischen Städte¹⁵⁾. In den gleichen Zusammenhang gehört eine Untersuchung über die Bannmeile der thüringischen Städte¹⁶⁾. Für den Abschnitt Thüringen im zweiten Band des Deutschen Städtebuches steuerte er außer der Einleitung die Beiträge für 19 Städte bei. Sein zuletzt erschienener Aufsatz über

13) Bericht über die Thüringische Historische Kommission [1937–1938], in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, NF 33, 1939, S. 301–304. – Leistungen und Aufgaben der thüringischen Landesgeschichtsforschung. Bericht über die Gründung und die Tätigkeit der Thüringischen Historischen Kommission 8. Juli 1937 bis 31. März 1939, als Manuskript gedruckt, Weimar 1939. – Vgl. ferner die Jahresberichte Flachs über die Tätigkeit der Kommission in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde bis 1943. – Noch zuletzt hat er berichtet über: Entwicklung, Stand und Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung in Thüringen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 92, 1956, S. 90–141.

14) Verfassungsgeschichte einer grundherrlichen Stadt. Berga a. d. Elster von den Anfängen bis zur Stadtordnung von 1847, 1934 (= Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, NF 16. Beiheft).

15) Die Entstehungszeit der Thüringischen Städte, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, NF 36, 1942, S. 52–111.

16) Die Bannmeile der Thüringischen Städte, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, NF 34, 1940, S. 117–138.

die Verfassungsentwicklung der Stadt Weimar enthält durch die im Anhang gegebene Zusammenstellung aller thüringischen Stadtrechtskodifikationen eine allgemeinere Bedeutung¹⁷⁾.

Seit 1937 gab Willy Flach die Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde mit heraus. Er war sich im klaren, daß dieses Publikationsorgan einen Vergleich mit den führenden landesgeschichtlichen Zeitschriften nicht aushielt. Es machte sich bemerkbar, daß sich in Thüringen erst allmählich ein Stamm von methodisch geschulten Mitarbeitern herausbildete. Trotzdem konnte das Niveau der Zeitschrift ständig gehoben werden. Sie mußte nach dem Kriege, wie alle in der sowjetischen Besatzungszone erschienenen landesgeschichtlichen Zeitschriften, ihr Erscheinen einstellen. Jahrelang hat sich Flach zusammen mit H. Kretzschmar und anderen bemüht, wieder eine landesgeschichtliche Zeitschrift herauszubringen. Nach Flachs Darstellung sind diese Versuche vornehmlich am Widerstand A. Meusels gescheitert, der in der Landesgeschichtsforschung ein Relikt des Föderalismus vermutete.

Die nach 1945 in der Ostzone und der nachmaligen »DDR« völlig beschnittenen Publikationsmöglichkeiten für historische Literatur konnten Willy Flach nicht entmutigen. Er verstand es, die vorgesetzten thüringischen Dienststellen für die Herausgabe einer eigenen Veröffentlichungsreihe des Archivs, der ersten im Osten nach dem Kriege, der »Thüringischen Archivstudien«, zu gewinnen und von 1951 bis 1958 insgesamt acht Bände zu veröffentlichen.

Die Neigung Flachs zu wissenschaftlicher Forschung und Lehre fand ihre Erfüllung, als er 1940 mit einem Lehrauftrag für historische Hilfswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena betraut wurde. Zwei Jahre später wurde er zum Honorarprofessor ernannt. Eine zahlreiche Schülerschar sammelte sich schnell um den hervorragenden Lehrer, dessen Vorlesungen sich durch besondere Klarheit auszeichneten. Flach hat in diesen Jahren eine Verbindung zwischen Archiven und Universität hergestellt, wie man sie sich nicht besser wünschen kann.

Obwohl Willy Flach eine hervorgehobene amtliche Stellung innehatte, hat er sich in den Jahren 1934 bis 1945 nicht in die politische Betriebsamkeit des damaligen Weimar ziehen lassen, auch seine Schriften sind vom Geist der Zeit unbeeinträchtigt geblieben. Seinen Studenten hat es sich eingepreßt, wie er den Versuch, politisch bestimmten Auffassungen in der Wissenschaft Geltung zu verschaffen, scharf und ohne Rücksicht auf seine Person entgegentrat. Obwohl er nach Kriegsende zunächst in völliger Ungewißheit über seine künftige Stellung schwebte, wahrte er die Interessen des Archivs mit größtem Nachdruck. Die politische Entwicklung in Ost und West verfolgte er mit tiefer Skepsis. Die un-

17) Grundzüge einer Verfassungsgeschichte der Stadt Weimar. Die Entwicklung einer deutschen Residenzstadt. Mit einer Übersicht über die Kodifikationen der Stadtrechte in Thüringen, in: Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Sproemberg, hg. von H. KRETZSCHMAR, 1956, S. 144–239.

aufhaltsame Politisierung von Verwaltung und Wissenschaft in der Zone sah er mit Sorge, glaubte jedoch, daß immer noch ein Pfad bleiben werde, der vom politischen Zugriff frei sei. Freilich erkannte er, daß es immer höher gesteigerter Sachleistungen bedurfte, um die von ihm nicht zu erfüllenden politischen Forderungen auszugleichen. Als Persönlichkeit von tiefem Rechtsempfinden suchte er durch diese Kompensation ein Rechtsverhältnis zu einem Staat herzustellen, mit dessen politischen Zielen er sich nicht identifizierte.

Trotz der beständig fortschreitenden Einengung des freien Raumes wissenschaftlicher Arbeit konnte Willy Flach die ihm unterstellten Archive weiter ausbauen. Der Weimarer Kongreß der Archivare 1952 war sicher der Höhepunkt seines Wirkens, zugleich aber der Wendepunkt. Damals legte er ein eindrucksvolles Bekenntnis zum wissenschaftlichen Auftrag des Archivars ab, als er über die Aufgaben der Landesarchivverwaltungen sprach: »An dieser Auffassung von der Notwendigkeit der Quellenpublikationen ... kann uns auch solche Kritik nicht irremachen, die von falschen Voraussetzungen ausgeht. Unkenntnis der Zusammenhänge und feuilletonistische Begeisterung an der Geschichte lösen diese Probleme nicht. Nur quellenfundierte Forschungen werden in die Zukunft dauern«¹⁸). Es war kein Zweifel, wie dies zu verstehen war. Der Vortrag klang mit einem Zitat Rankes aus, den Flach als einen Großen im Bereich der Geschichtsforschung bezeichnete und über den Leo Stern am folgenden Tage sein Scherbengericht hielt.

Nachdem Flach von der Universität Jena 1945 in formloser, ihn tief bedrückender Weise der Abgang erteilt worden war, hatte er es zunächst abgelehnt, wieder eine akademische Lehrtätigkeit auszuüben. Seine Neigung zum Dozieren fand aber im engen Kreise eine Betätigungsmöglichkeit, als ihm 1951 an dem neubegründeten Institut für Archivwissenschaft in Potsdam die Lehre der historischen Hilfswissenschaften übertragen wurde. In vier Lehrgängen hat er 53 wissenschaftlichen Archivaren Rüstzeug für ihre künftige Laufbahn mitgegeben. Trotz der deutlich erkennbaren Tendenzen des Staates zu einem materialistischen Geschichtsbild glaubte Willy Flach 1952, seine Kenntnisse auch breiteren Kreisen der akademischen Jugend vermitteln zu sollen. So übernahm er 1953 eine Professur mit vollem Lehrauftrag an der Humboldt-Universität Berlin, den alten Lehrstuhl Tangls.

Nun begann ein ruheloses Hin und Her zwischen Weimar und Berlin. Mit der Übernahme der Professur war entschieden, daß die Publikation der »Amtlichen Schriften« Goethes in weite Ferne gerückt war. Dieses Unternehmen hätte eine stetige Beschäftigung erfordert. Dazu war bei den übrigen Aufgaben aber auch ein Mann von der ungewöhnlichen Arbeitskraft Flachs nicht mehr in der Lage. Er mußte sich in den folgenden Jahren im wesentlichen darauf beschränken, seine Mitarbeiterin Helma Dahl anzuleiten und vorbereitende Untersuchungen für künftige Bände der Ausgabe zu schreiben¹⁹).

18) Die Aufgaben der Landesarchivverwaltung, in: *Archivarbeit und Geschichtsforschung*, 1952, S. 87.

19) Ein Gutachten Goethes über die akademische Disziplin, in: *Forschungen aus mitteldeutschen Archiven*. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretzschmar, 1953, S. 363–380. – Goethes Mitwirkung beim Zill-

Mit Bedauern beobachteten seine Mitarbeiter eine ständig zunehmende Aufspaltung seiner Kräfte. Willy Flach hatte sich nach 1945 vorbehaltlos für sie eingesetzt und war mit geringsten personellen Abgängen, praktisch mit dem alten Stamm der Mitarbeiter an den Wiederaufbau gegangen. Es dürften in ähnlichen Situationen wenige Behördenvorstände für ihre Leute so viel getan haben wie Willy Flach. Er ist nicht müde geworden, immer wieder die sachliche Leistung zu betonen, wenn politische Einwendungen erhoben wurden. Der Staat hat selbst Nutzen aus diesem Verhalten Flachs gezogen. Allein Überarbeitung, Überreizung und häufige Abwesenheit schoben sich seit 1952 trennend zwischen ihn und seine Mitarbeiter und lockerten enge persönliche Bande. Auf diese Ursachen sind wohl auch Schwankungen in Entscheidungen zurückzuführen, die seine Mitarbeiter früher nicht gekannt hatten.

Seine Dienstgeschäfte im Landeshauptarchiv führte er, wenn er anwesend war – die Nachmittage verbrachte er meist im Goethe- und Schillerarchiv –, mit der bis ins Kleinste dringenden Akribie, die ihn seit je in Dienst und Privatleben geleitet hatte. *Praetor minima non curat* ließ er auch jetzt für sich nicht gelten, obgleich ihm immer neue Pflichten zuwuchsen. Der Mitarbeit an der Herausgabe der »Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung« entzog er sich nicht, weil er meinte, daß er durch seinen Rat und seine Erfahrungen diese Publikation mit zu einem objektiven Zeugnis einer gewichtigen Erscheinung unserer neueren Geschichte machen könne. Arbeit und Verdruß hat ihm dieses Unternehmen genug gebracht. Seit 1955 führte er den Vorsitz in der Publikationskommission des Wissenschaftlichen Beirates der Staatlichen Archivverwaltung der »DDR«. 1955 war er zum Vizepräsidenten der Goethe-Gesellschaft gewählt worden. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften ehrte ihn 1956 durch die Wahl zu ihrem Mitglied. Im gleichen Jahr wurde er in den Ausschuß des HVD gewählt. Jedes neue Amt und jede Anerkennung, die Willy Flach zuteil wurde, trugen ihm neue Verbindlichkeiten ein, und einer jeden suchte er ohne Schaden für sein wissenschaftliches Gewissen gerecht zu werden. Es war in hohem Maße dem stillen Wirken seines Stellvertreters Dr. Hans Eberhardt zu danken, wenn die Arbeit in den thüringischen Archiven trotz der wachsenden Bürde des Chefs unverändert weiterging.

Willy Flach, dem für seine archivalischen Vorhaben nach 1945 reiche Mittel gewährt worden waren, sah sich von einem Staate materiell gefördert und äußerlich geehrt, der seine geistigen Grundlagen aufs schärfste bekämpfte. Die Frage mußte sich ihm aufdrängen, wie lange die ihm als einer hervorragenden Fachkraft bisher zugestandene Immunität noch wirksam sein würde, zumal als 1955 der historische Materialismus als die in der »DDR« künftig allein noch zulässige Form der Geschichtsbetrachtung erklärt worden

bacher Holzprozeß, in: Goethe. Neue Folge des Jahrbuchs der Goethe-Gesellschaft 16, 1954, S. 57–110. – Betrachtungen Goethes über Wissenschaft und Künste in den weimarischen Landen, in: Archivalische Zeitschrift 50/51, 1955, S. 463–484. – Goethes amtliche Tätigkeit und seine amtlichen Schriften, in: Wissenschaftliche Annalen 4, 1955, S. 449–465.

war. Pflichtbewußtsein, Treue zu Amt, Werk und Mitarbeitern einerseits und die Ablehnung der geistigen Umwelt andererseits gerieten in Willy Flach in einen tragischen Widerstreit. Gleichwohl hat er stets, noch im Januar 1956 in einem langen Gespräch mit dem Verfasser, den Grundsatz vertreten, daß man auch unter härtesten Bedingungen ausharren solle. Diese Auffassung hat er wenig später in einem Kreis von Fachgenossen, die seine bisherige Haltung geteilt hatten, überraschend aufgegeben und den Gedanken einer legalen Übersiedlung nach Westdeutschland erwogen. Daß ein Mann, der in so starkem Maße seinen eigenen Überzeugungen nachlebte wie Willy Flach, diesen Entschluß nicht auf Grund einer Beeinflussung oder gar materieller Versprechen und nur nach schwersten inneren Konflikten gefaßt hat, bedarf nicht der Erörterung, wengleich in der damaligen »DDR« anderes behauptet worden ist. Welcher der letztlich auslösende Anlaß zu seiner Entscheidung war, kann niemand sagen, man kann nur vermuten, daß er erkannt hatte, daß seine Kräfte nicht mehr ausreichten, um durch die Nöte des Tages hindurchzulavieren.

Im Sommer 1957 erreichten ihn Berufungen nach Bonn und Jena. Den Ausschlag gegen Jena gab neben den aufgezeigten Momenten auch die Tatsache, daß er das Direktorat der thüringischen Archive weiterführen sollte. Wie sich gezeigt hat, wäre er zur Erledigung dieser doppelten Pflicht trotz der ihm gebotenen äußeren Erleichterungen physisch nicht in der Lage gewesen, ganz abgesehen davon, daß ihn die bevorstehende Umwandlung der Friedrich-Schiller-Universität in eine »sozialistische« Universität vor erneute Gewissensfragen gestellt hätte. Vielleicht ist er auch zu der Überzeugung gelangt, daß sein Verzicht auf das Jenaer Angebot ohne weiteres angenommen werden würde, da er die für diese Professur geforderte politische Überzeugung sich bisher nicht angeeignet hatte. Willy Flach hat der Berufung nach Bonn zugestimmt. Die dort seit langem geplante Einrichtung eines Instituts für historische Hilfswissenschaften war eine Aufgabe, die stets zu seinen geheimen Wünschen gehört hatte. Von dem neuen Amt erhoffte er sich die Muße zu wissenschaftlicher Lehre und Forschung, die er als Archivdirektor nicht oder nur in begrenztem Maße gefunden hatte. Er hatte vor, während der Semesterferien in regelmäßigen Aufenthalten in Weimar Goethes »Amtliche Schriften« nunmehr tatkräftiger zu fördern als bisher.

Da Berufungen von Ost nach West (und umgekehrt) bis dahin von seiten der »DDR« als rechtlich einwandfreie Handlungen angesehen worden waren und man ihnen stattgegeben hatte, rechnete Willy Flach damit, daß dies auch für ihn gelten würde, daß die »DDR« auch weiterhin an der Einheit der deutschen Wissenschaft festhielt. Seiner höchsten Staatsfunktionären vorgetragenen Bitte, die Berufung annehmen zu dürfen, wurde nicht entsprochen, eine Entscheidung für Bonn als eine politische Gewissensfrage an ihn zurückverwiesen. Damit war der Schlagbaum der Politik über den Weg des Rechts gelegt, den Willy Flach bis zuletzt zu gehen versucht hatte. Nun blieb ihm nur noch der Bruch des in der »DDR« geltenden Rechts. Als er ihn vollzog, wurde er Teilhaber einer Welt, für deren wissenschaftliche Grundsätze er eingetreten war, die ihm aber im übrigen als weiterhin materialisiert, veräußerlicht und in ihren sittlichen Grundlagen bedenklich erschien.

Die Gemeinschaft mit den preußischen Rheinländern zu finden, wäre für den der klein-staatlichen Welt Thüringens entstammenden Willy Flach nie ganz leicht gewesen, aber auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit wäre ihm dies zweifellos gelungen. Obwohl mit dem Betreten der Bundesrepublik alle rechtlichen Verbindlichkeiten wirksam wurden und Flach sofort an den Aufbau des neuen Instituts ging, ist ihm Bonn nicht zur neuen Heimat geworden. Er hat es nicht verwunden, daß er in eine Situation geraten war, die ihn zwang, gegen seine eigenen Grundsätze zu handeln. Als er sich den mannigfachen, auf ihm ruhenden Belastungen entzog, waren seine geistigen und auch seine körperlichen Kräfte in einem Maße erschöpft, das wir nicht für möglich gehalten hätten. Für Willy Flach war das Handeln nach dem Gesetz, wer dies auch immer gegründet haben mochte, die letzte sittliche Norm, er beanspruchte aber für sich, seine Mitmenschen und seine wissenschaftlichen Überlegungen den ganzen Raum, den das gesetzte Recht irgend ließ. Mit dem Gedanken, daß er eine strafbare Handlung begangen habe, ist er nicht fertig geworden. Es lag bis zuletzt als eine Depression auf dem Kranken, daß ihn die auf Republikflucht ausgesetzte Gefängnisstrafe²⁰⁾ und die in der Presse der »DDR« wiederholt erörterte und in anderen Fällen auch vorgenommene Aberkennung der akademischen Grade treffen könnte. Diese befürchteten, aber für ihn nicht vollzogenen Maßnahmen sind von westdeutscher Seite irrig als Fakten bekanntgegeben worden. Dies nahm der Staat, in dem der Verstorbene zwölf Jahre bis zur Ausschöpfung seiner letzten Kraft seinem Auftrag gedient hatte, zum Anlaß einer zweckgebundenen Presse- und Plakatkampagne größten Umfanges, die inhaltlich im absoluten Widerspruch zu den Tatbeständen steht²¹⁾. Ob dies notwendig war oder ob es nicht genügt hätte, die unzutreffende Behauptung zurückzuweisen, ist eine Frage des menschlichen Taktes und nicht nur dessen.

Durch den Tod Willy Flachs haben Frau, Tochter und Sohn zu früh das sorgende Familienhaupt verloren. Aus dem Kreis der Kollegen ist der Hüter der Zeugnisse Martin Luthers, der Reformationskurfürsten und des klassischen Weimar geschieden, der seines Amtes ein Vierteljahrhundert mit einer alle Gebiete des Berufes gleichmäßig umfassenden und vorbildlich durchdringenden Hingabe gewaltet hat. Einer großen Schar von Schülern ist der Lehrer genommen worden, der sie anregend in die Wissenschaft und leitend ins Leben gewiesen hat. Durch Anlage und Auffassungen geriet der Historiker Willy Flach in einen Gegensatz zu den Mächten seiner Zeit, aus dem er sich nur lösen konnte, indem er selbst Zeugnis für diese Zeit wurde.

20) Gesetzblatt der DDR, Teil I, 1957, Nr. 78, S. 650, Abs. 1.

21) Der dort gegebenen unzutreffenden Darstellung hat sich Prof. Dr. G. Schilfert, Humboldt-Universität Berlin, in einem in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6, 1958, S. 1354–1358, abgedruckten Gespräch über den Weggang Willy Flachs angeschlossen. Im Laufe des Gesprächs wird zunächst ordnungsgemäß vom Tatbestand einer Berufung nach Bonn gesprochen, dieser Terminus aber von G. Schilfert dann unbeschrieben durch »Abwerbung« ersetzt. Der am Gespräch beteiligte Vertreter des Staatssekretariats für Hochschulwesen geht auf die beiden an ihn gerichteten entscheidenden Fragen nicht ein. Die von G. Schilfert gebrauchten Formulierungen sind psychologisch aufschlußreich.